



30. April 2020

Information zur Durchführung des Feldschiessens

Geschätzte Schützenkameradinnen und Schützenkameraden

Das Feldschiessen vom 05.06.2020 bis 07.06.2020 findet nicht statt bzw. muss verschoben werden. Der SSV hat bereits am 20.03.2020 mitgeteilt, dass das Feldschiessen ausnahmsweise bis Ende September und auch als «Vereinsanlass» durchgeführt werden kann. Details zu dieser Durchführungsart sind noch nicht bekannt. In der Kalenderwoche 19/2020 will der SSV eine «Planungshilfe Feldschiessen» veröffentlichen.

Der Vorstand AGSV hat bezüglich Durchführung des Feldschiessens 2020 im Kanton Aargau nach intensiver Diskussion folgenden Beschluss gefasst:

Die Kompetenz über die Art der Durchführung im Rahmen der Vorgaben von SSV und VBS wird den Bezirksschützenverbänden übertragen. Es wird aber empfohlen, das Feldschiessen wenn möglich im üblichen Rahmen durchzuführen, d.h. auf zentralen Schiessplätzen innerhalb der gewohnten Feldschiessenkreise. Als Hauptschiesswochenende wird das letzte September-Wochenende vom 25.09.2020 bis zum 27.09.2020 empfohlen, andere Daten sind möglich.

Da die Voraussetzung für eine Verschiebung des Feldschiessens in den Bezirksschützenverbänden (BSV), in den Schiesskreisen aber auch in den einzelnen Vereinen sehr unterschiedlich sind, erscheint uns diese Lösung am sinnvollsten.

Wir sind uns bewusst, dass die von uns empfohlene Lösung sowohl von den BSV wie auch von den Vereinen ein grosses Mass an Flexibilität erfordert. Aus unserer Sicht lohnt sich aber der Einsatz für den grössten Breitensportanlass auch in diesem Jahr, und der Erfolg wird am grössten sein, wenn möglichst überall im Aargau für das gleiche Wochenende geworben werden kann.

Detailregelungen zur Durchführung des Feldschiessens (und des Feldstiches) werden festgelegt, wenn die „Planungshilfe Feldschiessen des SSV“ vorliegt.

Bis dahin bitten wir noch um etwas Geduld.

